

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Ordnungsamt

Vorlage-Nr: 25-2020-039

Datum: 13.07.2020
Verfasser: Faßheber, Mandy

Beschluss über die Aufstellung einer "Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung)"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	13.08.2020	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	07.09.2020	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	22.09.2020	Stadtvertretung Röbel/Müritz
Ö	11.08.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die „Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung)“

Sachverhalt:

Die Stadt Röbel/Müritz hat eine Vielzahl von Grünanlagen/-flächen. Dies sind unbebaute Flächen, wie Parkanlagen, Sport-, Spiel-, und Badeplätze. Die Flächen werden von der Stadt Röbel/Müritz bewirtschaftet, unterhalten und gestaltet. Das ganze Jahr erfolgt hier die Pflege der Bäume und Sträucher, Müll- und Laubbeseitigung sowie Instandhaltung der Wege und Mobiliar wie Parkbänken. Sämtliche vorhandenen Grünanlagen, insbesondere die Liegewiesen, Parkanlagen und Spielplätze stehen den Einwohnern und Bürgern ganzjährig und kostenfrei zur Verfügung. Für den Erhalt der Grünflächen in der Stadt Röbel/Müritz soll eine Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung) beschlossen werden. Ziel ist es die Pflichten für die Benutzung öffentlicher Grünanlagen festzulegen.

Als Anlage dieser Satzung wird ein Bußgeldkatalog beschlossen, der das festzusetzende Verwarnungs- bzw. Bußgeld bei einem Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften, Missachtung der Verbote, Beschädigung oder Verunreinigung der Grünanlagen festlegt.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Grünflächensatzung mit Anlage 1 Katalog des Verwarnungs- und Bußgeldes

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Faßheber, Mandy	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift